

Sachbericht 2020

Nachfolgend beschreiben wir die Erfahrungen, Problematiken und Besonderheiten im Frauenhaus Diepholz im Berichtsjahr 2020.

Die ersten zwei Monate des Jahres waren geprägt durch den Umzug in das neue Haus. Zu Anfang musste noch Vieles improvisiert werden, Handwerker stellten ihre Arbeiten fertig, Inventar wurde ausgewählt, bestellt und geliefert. Technische Probleme traten auf und wurden behoben. Die veränderten Arbeitsabläufe mussten sich erst einmal einspielen, das neue Arbeitskonzept wurde erprobt und angepasst.

Aufgrund der starken Trennung des Büro- und Wohnbereichs wurden neue Beratungsinstrumente eingeführt, um den nahen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Kindern zu halten.

Die **Hausbesuche** finden immer Montag morgens statt. Die Mitarbeiterinnen gehen in die Apartments, sodass mit den Bewohnerinnen in Ruhe über die kommende Woche gesprochen werden kann. Es geht um eine adäquate Hilfestellung und darum, die Frau in ihrer derzeitigen Befindlichkeit zu stärken. Für eine bessere Übersicht wird eine Checkliste erstellt. Des Weiteren sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen bei den Hausbesuchen anwesend, sodass für die Bewohnerinnen die Hemmschwelle nach Auszug zu der Nachsorge minimiert wird.

Die **Hausversammlungen** finden mit der Mitarbeiterin der Frauenberatung statt. Die Versammlung ist für alle Bewohnerinnen verpflichtend. Diese Besprechung ist dringend nötig, um die Selbstorganisation der Bewohnerinnen, die Erledigung der anfallenden Arbeiten und ein einigermaßen spannungsfreies Zusammenleben zu gewährleisten.

Zudem soll an einem Donnerstag im Monat eine **offene Frühstücksrunde** angeboten werden, wodurch die Bindung der Frauen untereinander gestärkt werden kann.

Die **Entwicklungsgespräche** sollen nach Absprache 1 – 2 x im Monat stattfinden. Jede Frau hat die Möglichkeit, mit der Leitung Gespräche zu führen, um den aktuellen Entwicklungsstand zu reflektieren und Zukunftsperspektiven zu entwerfen. Die Frauen können hier auch über ihre Ängste, Sorgen oder sonstige belastende Themen sprechen. Dadurch wird auch ein Überblick über die (Weiter-)Entwicklung der Frau während ihres Aufenthaltes geschaffen.

Die bisher verpflichtende **Nachsorgegruppe** wird durch die Hausbesuche und weitere Aktivitäten ersetzt. Dies wird von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen (BS) frei gestaltet und organisiert, sodass ein glatter Übergang nach dem Auszug in den Kontakt zur BS ermöglicht werden kann.

Um den spontanen Tür-und-Angel-Gesprächen entgegenzuwirken, werden feste **Sprechzeiten** für die Frauen zur Beratung vorgehalten. Die Frauen können sich in dieser Zeit mit ihren Fragen an die Mitarbeiterinnen wenden.

Diese neue Arbeitsmethode war geplant. Dann brach die Corona-Pandemie aus und entwickelte großen Einfluss auf unsere Arbeit. Immer wieder mussten wir uns ad hoc auf veränderte Situationen einstellen, unsere Beratungs- und Betreuungsarbeit sowie die Wohnsituation der Bewohnerinnen und ihrer Kinder anpassen.

Von allen Beteiligten wurde eine hohe Flexibilität gefordert. Das Arbeitskonzept für das neue Haus konnte in der Form nicht mehr angewendet werden. Die Gemeinschaftsräume, wie z.B. das Wohn- und Spielzimmer und das Hausaufgabenzimmer mussten geschlossen werden, ein Hygienekonzept

entwickelt werden. Gruppengespräche, Hausversammlungen und gemeinsame Aktivitäten mit den Frauen und Kindern konnten nicht mehr stattfinden. Wir suchten die Frauen für Einzelgespräche in ihren Appartements auf, die für die Bewohnerinnen oftmals so wertvolle Unterstützung durch die Frauen untereinander war nur sehr eingeschränkt möglich.

Für Anfragen entwickelten wir einen Fragekatalog, um das Risiko, eine an Corona erkrankte Frau aufzunehmen, zu minimieren. Neuaufnahmen wurden für die ersten 14 Tage isoliert von den anderen Bewohnerinnen in einem Appartement untergebracht. Hierdurch waren die Aufnahmemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Aussage des Landes, dass aufgrund dieser schwierigen Situation die Zahlen von 2019 für die Berechnung der Zuschüsse zugrunde gelegt werden, nahm uns hier den Druck und ermöglichte ein verantwortungsvolles Handeln im Berichtsjahr. Das Ordnungsamt der Stadt Diepholz, des Landkreises, der Fachdienst Soziales und die örtliche Polizei wurden regelmäßig über die vorhandenen Aufnahmekapazitäten informiert.

1. Personal

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, ihre Aufgabenbereiche und Wochenstunden können der Stellenübersicht entnommen werden. Die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen bzw. deren Arbeitsbereiche im Schutzhaus wurden in früheren Sachberichten bereits ausführlich erläutert und werden daher an dieser Stelle im Einzelnen nicht weiter beschrieben.

Bis Juni 2020 fiel eine Mitarbeiterin durch eine Langzeiterkrankung aus. Die Wochenstunden wurden durch Kolleginnen vertreten. Die Details sind in der Stellenübersicht einzusehen. Im Juni 2020 wurde dann eine neue Kollegin eingestellt. Aufgrund des im neuen Haus zur Verfügung stehenden 9. Platzes konnte eine weitere Kollegin ihre Wochenstundenzahl um vier Stunden für das Frauen- und Kinderschutzhaus aufstocken.

1.1 Praktikum

Im Berichtsjahr wurden drei Praktikantinnen beschäftigt.

Eine Praktikantin absolvierte ihr berufsorientiertes psychologisches Pflichtpraktikum zur Erlangung ihres Masters in Psychologie (M.Sc. Psychologie) an der Fernuniversität in Hagen. Eine weitere Praktikantin absolvierte ein 13wöchiges Vorpraktikum für die Studienzulassung „Soziale Arbeit“ an der Universität Bremen. Die dritte Studentin erfüllte ihr 10wöchiges Pflichtpraktikum im Studiengang „Management sozialer Dienstleistungen (BA) an der Universität Vechta.

1.2 Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaft außerhalb der hauptamtlichen Bürozeit wurde bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie durch den ehrenamtlichen Telefondienst sichergestellt. Aufgrund der Pandemie wurde sie bis Anfang September ausgesetzt. Die diensthabenden Personen haben jedoch Informationen über die tagaktuelle Aufnahmekapazität im Landkreis Diepholz oder anderer niedersächsischer Frauenhäuser den Anrufenden weitergegeben. In jedem Fall wurde von Ihnen das Hilfsangebot und die entsprechenden Erreichbarkeiten bei telefonischen Anfragen mitgeteilt.

Eine Entscheidung über eine Aufnahme in unserem Haus sollte in der Pandemie im Hauptamt geleistet werden. Die Verantwortung für eine Fehleinschätzung der Aufnahme und den damit

einhergehenden Konsequenzen sollte nicht vom Ehrenamt getragen, bzw. verantwortet werden. Uns war es wichtig, ein umfassendes Bild über die Gesamtsituation der Frau zu erhalten und eine Gefährdung durch eine Erkrankung mit COVID 19 so weit wie möglich auszuschließen. Außerdem sollten möglichst wenig Außenkontakte stattfinden und auch der ehrenamtliche Telefondienst keiner Gefahr ausgesetzt werden. Im September 2020 hat der Telefondienst nach ausführlicher Vorbereitung und Einweisung die Rufbereitschaft wieder aufgenommen.

2. Zahlen, Daten und Fakten 2020

Im Kalenderjahr 2020 wurden 28 Frauen mit 36 Kindern aufgenommen. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 32 Frauen mit 46 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz wohnhaft (Einzüge aus dem Vorjahr).

Das neue Haus bot die räumlichen Möglichkeiten für ein weiteres Appartement. Unser Antrag auf einen Zuschuss für einen neunten Platz, in einem barrierearmen, ebenerdigen Appartement mit unterfahrbarer Küche, wurde durch das nds. Landesamt, Außenstelle Osnabrück, bewilligt. Seit Januar 2020 haben drei Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen in diesem Appartement gewohnt. Eine der Frauen war auf einen Rollstuhl angewiesen. Einer anderen Frau fiel das Treppensteigen sehr schwer, weil sie starke Asthmabeschwerden und Diabetes hatte. Eine dritte Frau war hochschwanger und hatte ein Kleinkind, daher war das Treppensteigen auch für sie sehr beschwerlich. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie bot dieses Appartement ideale Voraussetzungen für eine isolierte Unterbringung (Zeitraum von 14 Tagen) der neu aufgenommenen Frauen.

2.1 Aufnahmeabsagen

Die Anzahl der nicht zustande gekommenen Aufnahmen von Frauen ins Frauenhaus Diepholz ist im Vergleich zum Jahr 2019 leicht gestiegen (im Vorjahr: 44 Aufnahmeabsagen). Im Berichtsjahr 2020 mussten insgesamt 49 Aufnahmeanfragen abgesagt werden. Davon kamen 14 schutzsuchende Frauen aus dem Landkreis Diepholz. Der Großteil der Aufnahmeabsagen ist der Platzreduzierung aufgrund der Corona-Pandemie geschuldet. Die differenzierten Begründungen der Absagen sind in der Statistik 2020 ersichtlich.

Die restlichen Anfragen erreichten uns aus Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und den Niederlanden.

2.2 Bundeshilfetelefon

Es gab im Berichtsjahr keine Kontakte zum Bundeshilfetelefon (BHT). Die Ansage des Anrufbeantworters des Frauenhauses außerhalb der hauptamtlichen Zeiten sowie die Homepage www.frauenhaus-diepholz.de weisen nach wie vor auf das BHT hin.

2.3 Ambulante Beratung

Die ambulante Beratung fand persönlich, telefonisch, per E-Mail oder per Kontaktformular statt. Von 189 Beratungsanfragen war der genannte Beratungsanlass „Häusliche Gewalt“ mit 57 % gezählt. Andere Beratungsanlässe waren Trennung / Scheidung, Stalking und sonstige Anfragen. Insbesondere vermitteln und empfehlen wir die Anrufer*innen in unser eigenes Netzwerk oder gezielt an andere soziale Einrichtungen.

Von den gezählten Anfragen waren 220 Kinder / Jugendliche im Beratungskontext genannt, bzw. lebten diese mit im Haushalt der Betroffenen.

2.4 Auslastung

Der Auslastungsgrad im Kalenderjahr 2020 beträgt 54,34 %. Von 3285 möglichen Belegungstagen der neun Wohneinheiten waren 1785 Tage belegt (365 Tage x 9 Wohneinheiten = 3285 mögliche Belegungstage der Frauenplätze). Die isolierte Unterbringung der Frauen mit oder ohne Kinder und die damit einhergehende Platzreduzierung in unserem Haus aufgrund des Infektionsrisikos in der Corona - Pandemie bestimmen den Auslastungsgrad. Die möglichen Belegungsplätze konnten aufgrund der Abstandsregeln und Hygienevorschriften nicht genutzt werden. Die Aufnahmezahlen und damit die Auslastung des Hauses ist eingebrochen. Wir vertrauen auf die Entscheidung des Landes Niedersachsen aus März 2020, diese förderrelevanten Daten zur weiteren Berechnung der Zuschüsse aus dem Vorjahr als Grundlage zu nehmen.

2.4.1 Auslastungsgrad im Monat

Wie bereits vom Diepholzer Haus bekannt ist, übermitteln wir die Informationen über die Monatsauslastung. Wir sind der Meinung, dass eine Jahresauslastung in %-Angabe keine differenzierten Aussagen über die realen Arbeitseinsätze bzw. Inanspruchnahme vor Ort macht. In Frauenhäusern gibt es immer Zeiten der Überbeanspruchung und es gibt auch immer wieder ruhigere Zeiten, allerdings seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes, durch die aktuelle Flüchtlingssituation, dem sehr mangelhaften Wohnungsmarkt und dem Ausbruch der Corona-Pandemie weniger. Exemplarisch hierfür ist die hohe Auslastung im Juni mit 72,3 % und die eher geringe Auslastung im Februar mit 31,4 %. Frauenhäuser sind Kriseneinrichtungen, sie geben Zuflucht, Orientierung und Unterstützung in einer akuten von Gewalt betroffenen und bedrohten Lebensphase von Frauen und Kindern. Krisen können nicht gesteuert werden.

	Belegung Tage		Fr + Ki	Belegung Tage		Fr + Ki
	2019			2020		
				Neu – 9 Plätze		
Januar	124	51 %	5 + 6	140	51 %	6 + 15
Februar	79	32,5 %	10 + 13	86	31,4 %	4 + 7
März	155	63,78 %	13 + 23	138	50,4 %	6 + 8
April	192	79 %	8 + 8	135	49,3 %	6 + 6
Mai	136	55,96 %	12 + 12	178	65 %	6 + 6
Juni	98	40,32 %	11 + 9	198	72,3 %	7 + 7
Juli	96	39,5 %	6 + 8	161	58,8 %	8 + 9
August	114	46,9 %	5 + 12	175	63,9 %	7 + 11
September	148	60,9 %	7 + 16	119	43,4 %	9 + 11
Oktober	136	55,96 %	9 + 18	109	39,7 %	9 + 16
November	112	46,10 %	4 + 8	168	61,3 %	6 + 9
Dezember	125	51,4 %	5 + 10	178	65 %	9 + 9

(274 mögliche Belegungstage in einem Monat)

2.5. Aufnahmestopp

Im Berichtsjahr wurde dreimal ein kurzzeitiger Aufnahmestopp veranlasst. Grund hierfür war jeweils der Verdacht, dass eine Corona-Infizierung vorliegen könnte. Dies betraf zum einen eine Bewohnerin und zum anderen nahe Angehörige der Mitarbeiterinnen.

Während dieser Zeit wurden zwei Aufnahmeanfragen abgesagt.

3. Altersstruktur

Der Anteil der jungen Frauen bis 30 Jahre mit oder ohne Kinder bildete wie auch schon in den Vorjahren die größte Altersgruppe innerhalb der Bewohnerinnen ab. Die Problematik der jungen Frauen und Mütter wurde bereits in den Vorjahren beschrieben. Im Berichtsjahr sind keine zusätzlichen besonderen Auffälligkeiten zu vermerken. Aufgrund dessen nehmen die Kleinst- und Grundschul Kinder den höchsten Anteil der aufgenommenen Kinder zwischen 0 bis 9 Jahren ein. 1 Kind wurde während des Aufenthaltes im Diepholzer Frauenhaus geboren. Im Berichtsjahr wurden 4 schwangere Frauen aufgenommen.

4. Kinder- und Jugendbereich

Auch für die im Frauenhaus lebenden Kinder und Jugendlichen wurde das Arbeitskonzept überarbeitet. Die neuen Räumlichkeiten bieten verbesserte Möglichkeiten für individuelle bedürfnisorientierte Angebote und Gruppenangebote. Neben einem gut ausgestatteten Spielbereich im Aufenthaltsraum für die Frauen und Kinder gibt es nun auch ein Hausaufgabenzimmer. Hier können die Schulkinder ungestört, mit Unterstützung durch die Erzieherin, ihre Aufgaben erledigen. Auch ein Laptop und ein Drucker stehen dafür zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie hat allerdings auch hier zu starken Einschränkungen geführt. So mussten Aufenthaltsraum und Hausaufgabenzimmer geschlossen werden. Es waren nur noch Einzelangebote möglich, Gruppenangebote konnten nicht mehr stattfinden. Hausaufgabenhilfe war nur für einzelne Kinder oder Geschwisterkinder durchzuführen. In der Pandemie hat sich der Hausaufgabenraum als sehr nützlich gezeigt, da einzelne Schulkinder hier am digitalen Unterricht teilnehmen konnten.

Die Sommermonate konnten allerdings genutzt werden, um Ausflüge mit einzelnen Frauen und ihren Kindern zum Dümmer See und zu nahegelegenen Spielplätzen zu machen. Damit konnten Anregungen für eine Freizeitgestaltung außerhalb des Hauses gegeben werden. Die Erzieherin stellte den Kindern und Jugendlichen zur Zeit der Corona-Beschränkungen außerdem Bastel- und Malmaterialien sowie Spiele für eine Beschäftigung in den Appartements zur Verfügung. Auch Innenhof und Spielgeräte im Garten konnten genutzt werden.

Mit Schulen, Kindergärten und Krippen stand die Erzieherin in engem Kontakt. Informationen über die Umsetzung der Corona-Maßnahmen liefen über sie und wurden von ihr weitergegeben an die Mütter. Die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten war aufgrund der Pandemie sehr schwierig.

5. Migrantinnen

Der prozentuale Anteil der aufgenommenen Migrantinnen ist im Vergleich zum Vorjahr (72,09%) auf 67,86% leicht gesunken. 19 von 28 aufgenommenen Frauen hatten einen Migrationshintergrund; bei 7 dieser Frauen handelte es sich um Geflüchtete.

Der prozentuale Anteil an aufgenommenen Kindern / Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich im Vergleich zum Vorjahr (87,3%) mit 80,56% nur wenig verändert. 29 von 36 aufgenommenen Kindern / Jugendlichen hatten im Berichtszeitraum einen

Migrationshintergrund. Die Lebenssituation der Migrantinnen wurde bereits in den Vorjahren ausführlich beschrieben. Hervorzuheben ist allerdings, dass die formale Unterstützung für diese Frauen absolut zeitintensiv ist. Existenzsicherung ist der herausragende Bedarf der Frauen. Psychologische Beratung ist sowohl aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und der Hilfeforderungen der Frauen sehr schwierig bis kaum möglich.

6. Verweildauer und Verbleib nach Auszug

Die durchschnittliche Verweildauer der aufgenommenen Frauen beträgt 2020 bei 28 Frauen mit 36 Kindern 63,75 Tage. Das ist ein gravierender Anstieg zum Vorjahr. Da betrug der Wert 35,23 Tage bei 43 aufgenommenen Frauen. 4 Frauen mit insgesamt 10 Kindern blieben über den Jahreswechsel 2020/2021 wohnhaft im Frauenhaus.

In Bezug auf die Verweildauer können unterschiedliche Einflussfaktoren und Umstände aufgeführt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zum angegebenen Verbleib der Bewohnerinnen.

	2018	2019	2020	davon deutsche Herkunft	davon Migrationshintergründe
alte Wohnung ohne Partner	5.0%	9.3%	10,7%		100%
neue eigene Wohnung	15.0%	13.95%	10,7%		100%
zurück eigene Wohnung	5.0%		7,1%		100%
zurück zum Partner	22.5%	25.6%	32,1%	33,3%	66,6%
zunächst andere Wohnlösung	22.5%	11.62%	7,1%	100%	
vermittelt anderes Frauenhaus	10.0%	16.27%	10,7%		100%
vermittelt andere Institution	5.0%	4.65%	3,6%	100%	
unbekannt	2.5%	11.62%			
zurzeit im Schutzhaus	2.5%	4.65%	14,3%	25%	75%
zurück zu den Eltern	2.5%	2.3%	7,1%	50%	50%

Eine Verweildauer zwischen einem bis sechs Monaten ist überwiegend der Tatsache geschuldet, dass Frauen ohne eigenes Einkommen im Schutzhaus Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten und damit ihre finanzielle und auch ausländerrechtliche Situation klären konnten. Bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln, staatlichen Leistungen und der Klärung von familienrechtlichen Belangen (Umgang usw.) sind die Mitarbeiterinnen initiativ und behilflich bzw. vermitteln die Bewohnerin an entsprechende Institutionen weiter. Dieser Prozess dauerte in der Regel einige Zeit. Wir haben den Eindruck, dass die Hilflosigkeit und Perspektivlosigkeit unserer Frauen bzgl. dieser Regelungen noch größer geworden sind. Für die Frauen ist es aber enorm wichtig, eine vernünftige Basis für den geplanten Neuanfang zu haben. Viele Frauen hatten noch nie in ihrem Leben die Hoheit über Finanzen, ihre Papiere, die Erziehung der Kinder, bzw. über ein annähernd selbstbestimmtes Leben. Die unzureichenden Wohnungsangebote, die Anträge der Betroffenen auf Umverteilung in eine andere Kommune, die besondere rechtliche Situation von EU-Bürgerinnen ohne Leistungsansprüche waren insbesondere Gründe für einen längeren Aufenthalt in unserem Frauenhaus. Dazu erschwerte die Corona – Pandemie die Suche nach einer eigenen Wohnung. Es gab kaum Wohnungen für unsere Frauen, die bezahlbar waren.

7. Vermittlung

Die Grundlage für die Erhebung der Zuweisung in das Frauenhaus sind die Angaben der Bewohnerinnen und die Informationen der beteiligten dritten Personen.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr belegen einen hohen Bekanntheitsgrad unseres Netzwerkes in der psychosozialen institutionellen Landschaft im Landkreis Diepholz. So laufen die Vermittlungen zu uns häufig über die Polizeistationen im Landkreis und andere sozialen Einrichtungen. Auch die Internetpräsenz unseres Netzwerkes wurde von den schutzsuchenden Frauen häufig als Hilfe und Orientierung in den Beratungsgesprächen angegeben. Freunde und Familienangehörige haben ebenfalls häufig über diese Quelle die Betroffene aufmerksam gemacht.

Die Vermittlung gefährdeter Frauen und Kinder durch andere Schutzeinrichtungen belegt das hohe Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen. Der vorangestellten Tabelle ist zu entnehmen, dass 10,7 % der Bewohnerinnen im Berichtsjahr an andere Frauenhäuser weitervermittelt wurden (Vorjahr: 16,27 %).

Die Vermittlungen anderer Institutionen betonen nach wie vor die komplexen Problemlagen der Betroffenen und deren Hilflosigkeit.

8. Verhältnis Frauen und Kinder / Jugendliche

Von den 9 Frauen, die ohne Kinder im Frauenhaus wohnhaft waren, sind 3 Mütter, d.h. sie haben Kinder im Alter bis zu 18 Jahren. Diese Kinder leben in Pflegefamilien oder im Ausland bei Familienangehörigen. Zwei weitere Frauen sind Mütter von erwachsenen Kindern.

19 Frauen waren mit Kindern im Frauenhaus (9 Frauen mit einem Kind, 6 Frauen mit zwei Kindern und 4 Frauen mit drei Kindern).

Diepholz, März 2020

Doris Wieferich
Leiterin des Netzwerkes
Diplom Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH)
Klientenzentrierte Gesprächsführung (GwG)
Systemische Organisationsentwicklung und –beratung
Systemische Paarberatung in Fällen Häuslicher Gewalt